



Benutzungsordnung der Stadt Blieskastel

**gültig ab 1.1.1998
geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2001 (Euro-
Anpassung)**

FÜR DIE STADTBÜCHEREI BLIESKASTEL

(in der Folge STB genannt)

I. Aufgabe

Die STB ist eine öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung der Stadt. Sie dient mit ihren Beständen, Einrichtungen und Dienstleistungen der Information, der Aus- und Weiterbildung, der Lebenshilfe sowie der Unterhaltung ihrer Benutzer.

II. Benutzerkreis

1. Benutzer der STB können werden:
 - die Einwohner der Stadt Blieskastel,
 - die Schüler der hier ansässigen Schulen,
 - die Patienten der Bliestal-Kurkliniken sowie
 - die im Stadtbereich beschäftigten Arbeitnehmer.
2. Personen unter 14 Jahren bedürfen der schriftlichen Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter.
3. Einschränkungen des Benutzerkreises können durch die Büchereileitung vorgenommen werden.

III. Anmeldung

1. Der Benutzer meldet sich unter Vorlage eines amtlichen Ausweises an. Durch seine persönliche Unterschrift bzw. die des gesetzlichen Vertreters bestätigt er die Anerkennung der Benutzungsordnung.
2. Namens- und Wohnungswechsel sind der STB anzugeben.
3. Der Leser erhält ein Leseheft, in welches die entliehenen Bücher und anderen Medien eingetragen werden bzw. deren Rückgabe quittiert wird. Das Leseheft ist nur für den Leser selbst bestimmt, es ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der STB

IV. Leihbedingungen

1. Die Ausleihe erfolgt nach den Sätzen in Nummer VIII. der Benutzungsordnung.
2. Die Leihfrist beträgt in der Regel
 - 4 Wochen für Bücher
 - 2 Wochen für Tonkassetten
 - 1 Woche für Zeitschriften (die jeweils neueste Ausgabe wird nicht entliehen).

Wenn keine Vorbestellung vorliegt, kann die Leihfrist verlängert werden. Die Büchereiverwaltung kann kürzere oder längere Leihfristen festlegen.

3. Zeitungen sowie Werke aus dem Präsenzbestand werden in der Regel nicht ausgeliehen.
4. Jugendlichen kann die Entleiherung von Büchern, die für Sie ungeeignet erscheinen, verweigert werden.
5. Ausgeliehene Bücher können vorbestellt werden. Vorbestellte Bücher werden nach Benachrichtigung des Benutzers 1 Woche lang für ihn bereitgehalten.
6. Im Bestand der STB nicht vorhandene Bücher können nach den Bedingungen der Leihverkehrsordnung über die Fernleihe beschafft werden
7. Die Bücher und anderen Medien müssen persönlich entliehen werden.
8. Die entliehenen Bücher und anderen Medien sollen nach Ablauf der Leihfrist umgehend zurückgegeben werden. Nicht zurückgegebene Einheiten werden schriftlich angemahnt. Die Höhe der Mahngebühren ist in der Gebührenordnung geregelt. Die Gebührenordnung ist Teil der Benutzungsordnung.
9. Werden nach der 3. Mahnung die ausgeliehenen Medien nicht zurückgegeben, verschickt die Büchereiverwaltung einen Einschreibebrief mit der Androhung rechtlicher Maßnahmen. Benutzer, die eine 3. Mahnung erhalten, können bis zur Rückgabe der angemahnten Medien von der weiteren Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Im Wiederholungsfall ist ein genereller Ausschluss von der Benutzung der STB möglich.
10. Sollten auch nach dem Einschreibebrief die ausgeliehenen Medien nicht zurückgegeben werden, wird die Stadt Blieskastel den Weg der Zwangseintreibung beschreiten. Alle hierbei anfallenden Kosten sind vom Entleiher zu tragen.
11. Die Mahngebühren können bei unverschuldetem Versäumnis ganz oder teilweise erlassen werden.

V. Behandlung der Medien, Haftung

1. Der Benutzer ist im Interesse der übrigen Benutzer verpflichtet, die entliehenen Medien pfleglich zu behandeln und vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Auch das Umbiegen der Blätter, Korrigieren des Buchtextes und Einschreiben von Bemerkungen gelten als Beschädigung.
2. Der Benutzer hat sich vor der Ausleihe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Medien zu überzeugen. Etwaige Mängel muss er dem Ausleihpersonal mitteilen.
3. Der Verlust eines ausgeliehenen Mediums ist der Bücherei umgehend mitzuteilen. Bei Verlust oder Beschädigung eines Mediums ist der Benutzer in voller Höhe des Wiederbeschaffungspreises schadenersatzpflichtig.

VI. Hausordnung

1. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.
2. Tiere dürfen nicht in die Bücherei mitgebracht werden.
3. Die Büchereileitung übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.
4. Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der STB ausgeschlossen werden.

VII. Schlussbestimmungen

1. Die Benutzungsordnung tritt am 01. Januar 1998 in Kraft. Die Ordnung vom 01. Januar 1972 (geändert am 1. Juni 1990) wird zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben.
2. Die Benutzungsordnung gilt für die STB Blieskastel und ihre Zweigstellen.

VIII. Gebührenordnung

1. Benutzungsgebühr

Die Jahresgebühr für die Ausleihe in der Stadtbücherei beträgt 6,00 €, die Halbjahresgebühr für das 2. Halbjahr 3,00 €. Die Benutzer erhalten einen Benutzerausweis mit Lichtbild; dieser ist nicht übertragbar. Die Gebühr wird mit der Aushändigung des Ausweises fällig. Eine Rückerstattung der Gebühr erfolgt nicht.

2. Mahnungen

Erste Mahnung 0,50 € pro Medieneinheit

Zweite Mahnung 1,50 € pro Medieneinheit

Dritte Mahnung 3,00 € pro

Medieneinheit **Einschreibebrief** jeweils

gültiger Posttarif **Bearbeitungsgebühr**

5,00 € pauschal

+ 0,50 € pro Medieneinheit

Stadtamtman